

Sitzungsvorlage Nr. VII/231
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

08.12.2005

Betreff: **Stellungnahme zum Entwurf des 2. Nahverkehrsplanes für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland des Zweckverbandes SPNV Münsterland**

FB/Az.: I/741-00

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Zu dem Entwurf des 2. Nahverkehrsplanes für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland des Zweckverbandes SPNV Münsterland werden weder Bedenken erhoben noch Anregungen gegeben.

Sachverhalt:

Seit dem 01. Januar 1996 ist der Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie in der Stadt Münster. Die genannten fünf Gebietskörperschaften im Münsterland sind die Mitglieder des ZVM, dessen Aufgabe die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV im Münsterland ist.

Mit dem Instrument des Nahverkehrsplanes gibt der ZVM den Rahmen für die künftige Entwicklung des öffentlichen Verkehrsangebotes auf der Schiene vor. Der 1. Nahverkehrsplan SPNV Münsterland wurde am 01. Juli 1997 von der Verbandsversammlung des ZVM beschlossen. Seitdem wurde das Angebot im SPNV ausgeweitet. Durch die Angebotsausweitungen und durch qualitative Verbesserungen wurde im Münsterland die Nachfrage im Schienenpersonennahverkehr gesteigert.

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als Rückgrat des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat im Rahmen der Daseinsvorsorge eine wichtige Funktion bei der Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung. In seiner im ÖPNV-Gesetz NRW verankerten Funktion als Aufgabenträger bekennt sich der ZVM zu seiner Aufgabe, das Grundbedürfnis nach Mobilität durch Planung, Organisation und Ausgestaltung eines adäquaten SPNV-Angebotes zu erfüllen.

Leitgedanke des 2. Nahverkehrsplanes SPNV Münsterland ist die Sicherung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger durch adäquate SPNV-Dienstleistungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sicherung der Qualität.

Die Gemeinde Rosendahl ist mit der Kursbuchstrecke (KBS) 412 Enschede – Gronau – (*Holtwick*) – Lünen – Dortmund von dem 2. Nahverkehrsplan betroffen. Die Linie gilt als Schienenstrecke für den regionalen Verkehr.

Im Rahmen der Einführung des Integralen Taktfahrplanes NRW (ITF NRW) zum 1. Nahverkehrsplan wurde auch – soweit bis dahin in Teilbereichen noch nicht vorhanden – auf der Strecke Enschede – Coesfeld – Dortmund der Stundentakt eingeführt; zudem wurden die Bedienzeiten ausgeweitet.

Nach dem Handlungskonzept des 2. Nahverkehrsplanes ist unter anderem eine Ausweitung der Bedienung der Regionalbahn nördlich von Coesfeld montags bis freitags von 06.00 bis 21.00 Uhr, samstags von 07.00 bis 21.00 Uhr und sonn- und feiertags von 09.00 bis 21.00 Uhr vorgesehen.

Weitere Einzelheiten zu der Kursbuchstrecke 412 Enschede – Gronau – (*Holtwick*) – Coesfeld – Lünen – Dortmund sind in dem als **Anlage I** beigefügten Auszug aus dem Entwurf des 2. Nahverkehrsplanes SPNV Münsterland zu entnehmen. Sämtliche Eisenbahnstrecken im Münsterland sind aus der **Anlage II** ersichtlich.

Zu erwähnen ist noch, dass im ÖPNV-Bedarfsplan 1998 des Landes Nordrhein-Westfalen die Strecke Coesfeld – Burgsteinfurt – Rheine als Vorhaben des „Möglichen späteren Bedarfs“ lediglich nachrichtlich dargestellt ist.

Zu guter Letzt ist zudem noch anzumerken, dass die Bahnsteige und die Bahnsteigausstattung sowie die Zuwegung zu den Bahnsteigen in den Aufgabenbereich des Infrastrukturbetreibers (z.B. DB Station und Service) liegen, während die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes, z.B. mit Park&Ride-Anlagen sowie den ÖPNV-Haltestellen, in den Aufgabenbereich der Kommunen fallen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland hat am 19. September 2005 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des 2. Nahverkehrsplanes SPNV gem. § 9 Abs. 1 bis 3 ÖPNVG NRW beschlossen. Die Gemeinde Rosendahl hat Gelegenheit, bis zum 12. Dezember 2005 zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

Im Auftrage:

Gottheil
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage I – Informationen im 2. Nahverkehrsplan für die Strecke 412 Enschede – Gronau
– (*Holtwick*) – Coesfeld – Lünen – Dortmund
Anlage II – Eisenbahnstrecken im Münsterland